



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 6. Juli 2023
Bezug: Mein Schreiben vom
14.02.2023
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BR, BT

Frau Wecken
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37850
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Vorsorge/Rehabilitation in der GKV
Pet 2-20-15-82715-015914 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wecken



KOPIE

Bundesministerium für Gesundheit · 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
11011 Berlin

Vorsorge/Rehabilitation in der GKV
- Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff,
10407 Berlin, vom 18. Januar 2023
Pet.-Nr.: 2-20-15-82715-015914

Michael Weller

Leiter der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung
Krankenversicherung

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 1330 / 2000

FAX +49 (0)30 18 441 - 4847 / 4920

E-MAIL Michael.Weller@bmg.bund.de

AZ 223-45/Mitzlaff/23

Berlin ²¹/ Juni 2023

Der Petent fordert, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen und die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Sonderregelungen die Vergütung betreffend zu verlängern.

Zu der oben angegebenen Eingabe wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bundesministerium für Gesundheit behält die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Blick. Dabei wird möglicher Handlungsbedarf unter Berücksichtigung anderer Leistungsbereiche fortlaufend geprüft.

Erstmals mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl I 2020, 3299) wurde den Krankenkassen und den Trägern der zugelassenen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in § 111 Absatz 5 Satz 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgegeben, die Vergütungsvereinbarungen ab dem 1. Oktober 2020 an die durch die COVID-19-Pandemie bedingte Sondersituation anzupassen, um die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu gewährleisten. Zuletzt wurde mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 eine Verlängerung dieser Vorgabe aufgenommen. Diese Regelungen wurden zur Bewältigung der Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie geschaffen. Eine Verlängerung bzw. Wiedereinführung dieser Regelungen ist nunmehr nicht mehr sachgerecht.

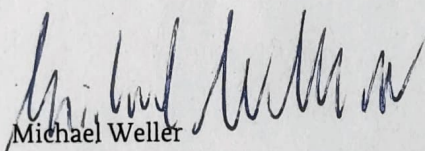
Im Rahmen der Vergütungsverhandlungen nach §§ 111a Absatz 1 Satz 2, 111 Absatz 5 Satz 1 SGB V können die Vertragsparteien aber, sofern dies für erforderlich gesehen wird, ohne eine gesetzliche Verpflichtung die Zahlung von Hygienepauschalen vorsehen oder auf inflationsbedingte Preissteigerungen reagieren.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, nach dem im Vergleich zu den restlichen GKV-Leistungsausgaben starken pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 das Vor-Pandemie-Niveau von 2019 nicht nur wieder erreicht, sondern nach den Rechenergebnissen für 2022 bereits wieder deutlich überschritten haben. Auch für 2023 zeichnet sich anhand der bisher verfügbaren Daten ein dynamischer Wachstumspfad der Aufwendungen für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen ab.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag


Michael Weller